

## Reglement für Mitarbeitende bei Ferienangeboten von insieme Luzern

<b>Ziel</b>	<p>Ihr Einsatz für insieme Luzern hat zum Ziel, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung anregende Ferienwochen zu bieten und ihre Angehörigen zu entlasten. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihrer Angehörigen stehen im Mittelpunkt.</p> <p>Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung während ihrer Ferien zu begleiten bedeutet, für ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden besorgt zu sein. Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Persönlichkeiten der Teilnehmenden sind absolute Voraussetzungen, um diese Aufgabe gut zu erfüllen. Ausgeglichenheit, eine gute Portion Humor und gute Laune sind wesentliche Essenzen, die nicht fehlen dürfen.</p>
<b>Arbeitszeit</b>	Die Arbeitszeit dauert jeweils vom Wecken (ca. 8.00 Uhr) bis abends nach der Teamsitzung (ca. 23.00 Uhr). Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart.
<b>Anwesenheit und Pünktlichkeit</b>	<p>Sollten wichtige Gründe Sie daran hindern, Ihre Aufgaben als Begleitperson auszuüben, müssen Sie sofort die Leitungsperson informieren. Gehen Sie nie weg ohne Absprache mit der Leitungsperson und ohne eine Vertretung zu organisieren.</p> <p>Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Mitarbeitenden finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.</p>
<b>Eigenverantwortung</b>	Als Begleitperson sind Sie verpflichtet, sich bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in der Betreuungsaufgabe umgehend Hilfe und Rat bei der Leitungsperson zu holen.
<b>Alkohol und Drogen</b>	Als Begleitperson müssen Sie präsent sein. Verzichten Sie also vor und während Ihrer Begleittätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen.
<b>Zigaretten</b>	In Räumen darf nicht geraucht werden. Im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten ist das Rauchen gestattet. Denken Sie daran, sich von einer anderen Person des Teams vertreten zu lassen, wenn Sie eine Zigarettenpause machen.
<b>Ausgang</b>	Da Notfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Begleitpersonen im Ferienhaus bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bleiben. Auch die abwesenden Begleitpersonen sollten immer erreichbar sein und rasch reagieren können.
<b>Nachtruhe</b>	Die Schlafenszeit der Teilnehmenden und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett gegangen sind, dürfen Ihre Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken Sie daran, dass Sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen!
<b>Initiative</b>	Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor Sie etwas in die Tat umsetzen, besprechen Sie sich aber mit der Leitungsperson und den anderen Teammitgliedern.
<b>Küche (Selbstkocher-Lager)</b>	Der Koch/die Köchin verwaltet den Lebensmittelvorrat und ist zuständig für die Menüplanung. Es ist daher nicht gestattet, sich selber in der Küche oder aus dem Kühlschrank zu bedienen. Damit Sie aber gut in Form bleiben, wird der Koch/die Köchin gerne ein paar Dinge bereitstellen, von denen Sie sich frei bedienen können. An den Teamsitzungen fallen die Entscheide, wann und wo je nach Programm die Mahlzeiten stattfinden (Picknick, Grillieren, im Haus usw.).
<b>Inakzeptabel</b>	Wir dulden keine Blossstellungen und kein Lächerlich machen der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und keine Gewalt.
<b>Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen</b>	insieme hat die Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet. Die <u>Betreuungspersonen und alle anderen Mitarbeitenden verpflichten</u> sich, sich aktiv an der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta können Sie auf <a href="http://www.charta-praevention.ch">www.charta-praevention.ch</a> herunterladen.